

Merkblatt

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Jagdabgabe.

Fördermaßnahme Abschnitt B Ziff. III. Nr. 4 **- Fort- und Weiterbildung der Jägerschaft -**

Richtlinie über die Verwendung von Mitteln der Jagdabgabe und die Förderung von Projekten zur Unterstützung des Jagdwesens in Hessen vom 15. Mai 2021 AZ: VI 6 - 088j 06.11.04-008/2020/023, (StAnz. 23/2021 S. 739).

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt zunächst aufmerksam durch, bevor Sie mit dem Ausfüllen Ihres Förderantrages beginnen!

ALLGEMEINE HINWEISE

Die o.g. Förderrichtlinie gibt Ihnen Auskunft über die Grundsätze der Zuwendungsgewährung. Hier können Sie feststellen, ob eine von Ihnen geplante Maßnahme förderfähig ist und ob Sie zum Kreis der Antragsberechtigten gehören.

Die o.g. Richtlinie und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung finden Sie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.hessen.de). Auf Anforderung werden Ihnen die Unterlagen auch übersandt.

Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Bei fehlenden oder nicht lesbaren Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER FÖRDERMAßNAHME

Die Förderung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Jägerschaft dienen den in § 1 HJagdG definierten Aufgaben und Zielen des HJagdG und liegen somit im besonderen Landesinteresse. Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sollen sich auf für die Hege und Jagdausübung erforderliche Qualifikationen beziehen.

Der Förderantrag kann von natürlichen und juristischen Personen gestellt werden (z.B. Hegegemeinschaften oder Jagdvereinigungen). Universitäten und Hochschulen sind ebenfalls direkt antragsberechtigt.

In der Förderrichtlinie werden folgende Punkte unter Abschnitt B. Ziff. III Nr. 4.3. explizit genannt: Bejagungsmethoden, Wildbiologie, Lebensraumverbesserungen, Jagdgebrauchshundewesen, Tierschutz, Wildschaden, Falknerei, Schießwesen, Wildbrethygiene und Wildkrankheiten, Wildbretverarbeitung, Naturräumliche Grundlagen, Jagdrecht, Wildlebensräume, Wildfütterung sowie Einflüsse auf Wild und Jagdausübung von Tieren, die nicht dem Jagdrecht unterliegen.

Ob eine Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen unter die genannten Themenschwerpunkte fällt, gilt es im Einzelnen zu prüfen.

Nach Ziffer XI. der o.g. Förderrichtlinie muss der Förderantrag vor Maßnahmenbeginn bzw. vor der Durchführung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung erfolgen.

Zuwendungen werden als Projektförderung im Wege der Vollfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuschüsse auf Grundlage eines Ausgaben- und Finanzierungsplanes gewährt.

Somit sind bei Antragstellung auch eine Übersicht an geplanten Ausgaben und entsprechende Angebote bzw. Kostenvoranschläge einzureichen.

Nach einer möglichen Bewilligung des Förderantrages durch die Bewilligungsstelle muss die Auszahlung der eigentlichen Mittel beantragt werden. Dazu werden Rechnungen und Belege (auch als Kopie/Scan) mit dem Antrag auf Auszahlung bei der Bewilligungsstelle eingereicht. Nach Prüfung kann die Zuwendung ausgezahlt werden.

Die Antragstellenden müssen, nachdem die Auszahlung der Zuwendung erfolgt ist, belegen können, dass die geltend gemachten Ausgaben tatsächlich erfolgt sind. Dies geschieht im Sinne der Ziffer XVI. grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten nach Ende des im Bewilligungsbescheid festgelegten Bewilligungszeitraumes durch den Verwendungsnachweis.

Nicht (zweckentsprechend) verwendete Zuwendungen sind zurückzuzahlen.

Hinweise zu den einzelnen Abschnitten des Antrags

Punkte 1 und 2: Angaben zum/zur Antragsteller/in (personenbezogene Daten, Bankdaten)

Hier sind Ihre Postanschrift, Kontaktmöglichkeit und Bankverbindung einzutragen. Für die systemseitige Erfassung muss neben der IBAN (22-stellig) auch immer die BIC (11-stellig) angegeben werden.

Die Angabe, ob es sich um eine/n öffentlichen oder privaten Zuwendungsempfänger/in (= Antragsteller/in) handelt, ist aus statistischen sowie aus vergaberechtlichen Gründen erforderlich.

Punkt 3: Erklärung des/der Antragstellenden

Bitte lesen Sie die Erklärung aufmerksam durch, **bevor** Sie den Antrag unterschreiben!

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch:

Alle Angaben im Antrag, dem Auszahlungsantrag, den Anlagen, Büchern, Belegen und Unterlagen sind subventionserheblich. Falsche Angaben des Antragstellers können auch subventionserhebliche Tatsachen sein, wenn dadurch die Zuwendung nicht zweckgebunden verwendet wird (z. B. Angabe eines anderen Bankkontos).

Folgen falscher Angaben:

Sie können die gesamte Zuwendung zuzüglich der angefallenen Zinsen verlieren und müssen damit rechnen, dass Sie sich wegen Subventionsbetruges strafbar machen.

Punkt 4: Fort-/ Weiterbildungsmaßnahme

Beschreiben Sie bitte ihre Maßnahme und benennen Sie das konkrete Ziel dieser. Sollte der Platz nicht ausreichen, verwenden Sie gegebenenfalls eine gesonderte Anlage.

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltung muss über ein eindeutig messbares Ziel verfügen. Das Ziel kann im qualitativen Sinne die Vermittlung bestimmter Lehrinhalte sein. In quantitativer Hinsicht könnte die Zielerreichung anhand einer im Vorhinein festgelegten Anzahl an Unterrichtseinheiten gemessen werden. Beschreiben Sie das Maßnahmenziel und legen Sie dem Förderantrag - falls vorhanden - ein Fort- und Weiterbildungskonzept bei.

Geben Sie unter 4.4 die voraussichtliche Zahl der Teilnehmenden der Fort-/ Weiterbildungsmaßnahme an, die sich mit der **Anlage 1 „Teilnehmerliste“** deckt. Geförderte Maßnahmen sollen möglichst viele Jäger/innen erreichen.

Punkt 5: Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Im Feld „Beantragte Zuwendung“ tragen Sie ein, in welcher Höhe Sie eine Zuwendung beantragen. Machen Sie Ihre Angaben bitte in Euro (z.B. 1000,00 €).

Bitte beachten Sie die Bagatellgrenzen nach Abschnitt B. Ziff. X. Nr. 3 der o.g. Förderrichtlinie.

Punkt 6: Aufstellung der Einzelausgaben

Machen Sie auf einer gesonderten Anlage bitte Angaben zu Ihren einzelnen Ausgabenpositionen (z.B. Kosten für die Raummiete, Kosten für das Erstellen oder die Veröffentlichung von Ergebnisberichten, Werbungskosten etc.). Weisen Sie Netto- und Bruttokosten aus, wenn dies möglich ist.

Punkt 7: Begründung

Hier besteht die Möglichkeit, sich als Antragsteller/in zum gegebenen Sachverhalt zu äußern und Tatsachen vorzubringen, die für die Berücksichtigung im Förderprogramm von Bedeutung sein könnten.

Punkt 8: Anlagen

Dem Förderantrag sind beizufügen:

- Kostenvoranschläge bzw. Kostenschätzungen als Kosten- und Finanzierungsplan der angestrebten Fort-/ Weiterbildungsmaßnahme (z.B. durch Erfahrungswerte vergangener Ausschreibungen, Preisabfragen aus dem Internet, Kataloge oder telefonische Abfragen),
- ggf. Konzept/Ablaufplan etc. zur geplanten Fort-/ Weiterbildungsmaßnahme zwecks Konkretisierung von Maßnahme und Ziel,
- ggf. sonstige Anlagen (bitte angeben, um welche Anlage es sich handelt).

Eine Bearbeitung des Förderantrags ist nur möglich, wenn dem Antrag alle erforderlichen Anlagen beigefügt sind.

Die Bewilligungsbehörde kann Sie zwecks Rückfragen und Klärung des Sachverhaltes zum Nachreichen zusätzlicher, hier nicht aufgeführter Anlagen auffordern.

Weitere Hinweise

Maßnahmenbeginn:

Es dürfen nur Maßnahmen bewilligt werden, die noch nicht begonnen wurden.

Als Maßnahmenbeginn gilt grundsätzlich die Auftragserteilung bzw. der Vertragsabschluss.

Das Einholen von Kostenschätzungen/Kostenvoranschlägen steht zeitlich vor der Auftragserteilung und stellt daher keinen Maßnahmenbeginn dar. Nach der Bewilligung erfolgt die eigentliche Ausschreibung = Angebotsabfrage.

Antrag und Antragsfrist:

Zuwendungen werden nur auf Antrag in Textform gewährt. Es sind die jeweils gültigen Antragsvordrucke (www.rp-kassel.hessen.de) zu verwenden.

Die Antragsfristen für die Fördermaßnahme Fort- und Weiterbildung der Jägerschaft (Abschnitt B. Ziff. III. Nr. 4) enden zum 01. Mai und zum 01. Oktober eines jeden Jahres.

Bitte beachten Sie, dass für einen nicht fristgerecht eingereichten Antrag im betreffenden Haushaltsjahr keine Gewährung der Zuwendung mehr erfolgen kann.

Auf die Gewährung einer Zuwendung und deren Höhe nach der Förderrichtlinie besteht kein Rechtsanspruch.

Den Antrag mitsamt aller notwendigen Anlagen ist unterschrieben (handschriftlich und eingescannt oder mittels qualifizierter elektronischer Signatur) zu richten an: Jagdfoerderung@rpks.hessen.de

Alternativ kann der unterschriebene Antrag mitsamt aller notwendigen Anlagen gerichtet werden an:

**Regierungspräsidium Kassel
- Obere Jagdbehörde -
Dezernat 26
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel**

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.rp-kassel.hessen.de oder über das Funktionspostfach Jagdfoerderung@rpks.hessen.de.